

**Stellungnahme der Regierung des Saarlandes**  
**vom 08.Februar 2022**  
**zur Empfehlung des**  
**Interregionalen Parlamentarierrates (IPR)**  
**vom 08. Oktober 2021**  
  
**betreffend**  
**" Die duale Ausbildung in der Großregion "**

Der Erfolg der dualen Ausbildung in Deutschland zeigt, dass sie ein wichtiges Instrument im Kampf gegen Arbeitslosigkeit ist. Durch die Zusammenarbeit der beiden Lernorte (Berufsschule und Ausbildungsbetrieb) erwerben junge Menschen bereits sehr früh Fähigkeiten und Kompetenzen, die von der Wirtschaft stark nachgefragt werden. Die seit Jahren niedrige Jugendarbeitslosigkeit in Deutschland bestätigt die Ansicht des IPR, dass die duale Ausbildung eine Möglichkeit darstellt, die Zahl der NEETs (Not in Education, Employment or Training), d. h. der jungen Menschen, die weder studieren noch arbeiten oder eine Ausbildung absolvieren, zu verringern.

Die permanente Anpassung der Ausbildungsinhalte an die technologische Entwicklung sowie die wirtschaftlichen Prozesse trägt wesentlich zu diesem Erfolg bei. Deshalb stimmt die Landesregierung dem IPR zu, der in ihr ein wichtiges Element für die wirtschaftliche Erholung Europas nach der Corona-Pandemie erkennt, um dem Mangel in bestimmten Berufen zu begegnen. Wünschenswert wäre, wenn ihr in allen Gebieten der Großregion gleichermaßen gesellschaftliche Anerkennung entgegengebracht würde. Denn schließlich profitieren alle Gebiete der Großregion von der Spezialisierung der Grenzgänger. Die Landesregierung teilt die Einschätzung, dass ihr eine Schlüsselrolle bei der Behebung des durch die Überalterung der Bevölkerung in einigen Gebieten der Großregion verursachten Arbeitskräftemangels zukommen kann.

Aus diesem Grund unterstützt die Landesregierung u.a. das Interreg-Projekt „Fachstelle für grenzüberschreitende Ausbildung“ (FagA), das junge Menschen aus Frankreich und Deutschland bei der grenzüberschreitenden Ausbildung begleitet. Das Angebot richtet sich gleichermaßen an französische Lycée-Schüler\*innen, die einen Teil ihrer vorgeschriebenen Praktika (PFMP) in einem deutschen Betrieb absolvieren möchten wie auch an deutsche Auszubildende, die einen Teil ihrer Berufsausbildung in einem französischen Betrieb absolvieren möchten. Auch deutsche Schüler\*innen an Fachoberschulen und Oberstufengymnasien werden bei der Praktikumssuche in Frankreich unterstützt.

Durch die 2014 unterzeichnete Rahmenvereinbarung über die grenzüberschreitende Berufsbildung in der Großregion besteht für Jugendliche die Möglichkeit, den Weg in eine grenzüberschreitende Berufsausbildung einzuschlagen. Der IPR betont zu Recht, dass sich die Umsetzung aufgrund verschiedener Hindernisse wie unzureichende Fremdsprachenkenntnisse, Nichtanerkennung ausländischer Berufsabschlüsse und unterschiedliche Regelungen in den Gebieten der Großregion nach wie vor schwierig gestaltet.

Zu Punkt 1: Die Landesregierung begrüßt die Förderung der grenzüberschreitenden Mobilität zur Ausweitung der Sprachkenntnisse der jungen Menschen. Bereits die Ausbildungs- und Prüfungsordnung der Fachschule für Sozialpädagogik wurde so gestaltet, dass die Ausbildung grenzüberschreitend möglich ist. Zusätzlich werden durch bestehende Kooperationen in der Großregion Lehrkräfte wechselseitig ausgebildet, so dass Praktika im Ausland auch von dortigen Lehrkräften betreut werden können. Zudem können im Rahmen der Frankreichstrategie Fächer als auch Lernfelder in französischer Sprache unterrichtet werden, wodurch bereits in der Ausbildung der Erzieher\*innen die Fremdsprachenkenntnisse enorm gesteigert werden können.

Dieses ist vor dem Hintergrund, dass 250 und damit über 50 % der insgesamt landesweit 493 Einrichtungen bilingual konzipiert sind, für die Gewinnung von zweisprachigen Erzieher\*innen notwendig. Konzepte, die so gut sind, dass 73 Kitas sogar das französisch-deutsche Label im Rahmen des „réseau des écoles maternelles bilingues Élysée“ 2020 tragen dürfen.

Durch die Verabschiedung des neuen Saarländischen Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsgesetz (SBEBG) wurden am 20.01.2022 zahlreiche französische Berufsabschlüsse für die Arbeit in saarländischen Kitas gesetzlich verankert, so dass diese ohne Anerkennungsverfahren im Saarland arbeiten können.

Zu Punkt 2: Die Landesregierung befürwortet eine Ausweitung der Anerkennung und Zertifizierung von Kompetenzen, die in den in der Großregion angebotenen Ausbildungsangeboten erworben werden. Aufgrund der unterschiedlichen Ausbildungssysteme in der Großregion, wird sich jedoch die praktische Umsetzung als schwierig erweisen. Die zuständigen Stellen in der Großregion könnten mit der Prüfung der Möglichkeiten beauftragt werden, die zur Steigerung der Vergleichbarkeit der Diplome bzw. Zertifikate beitragen können.

Zu Punkt 3: Die Schaffung eines Rechtsstatus für Auszubildende in der Großregion, der von den Behörden der jeweiligen Teilregion anerkannt wird, stellt aufgrund der unterschiedlichen Rechtssysteme und der Definition des Begriffs „Auszubildende“ eine große Herausforderung dar. Die aktuelle Reform des französischen Arbeitsrechts und der möglichen Einführung einer Definition der grenzüberschreitenden Ausbildung könnte als Ausgangspunkt für die Erarbeitung eines Rechtsrahmens für die grenzüberschreitende Mobilität zwischen dem Saarland und Frankreich fungieren.

Zu Punkt 4: Zur Förderung der grenzüberschreitenden Berufsausbildung ist die Einrichtung von Informations- und Konsultationsplattformen im Internet zu begrüßen. Die Bekanntmachung der Chancen, die die duale Ausbildung innerhalb der Großregion jungen Menschen bietet, muss insbesondere in den sozialen Netzwerken, die von jungen Menschen genutzt werden, erfolgen. Es ist wünschenswert, dass die Informations- und Konsultationsplattformen von einer zentralen Stelle gesteuert wird.

Zu Punkt 5: Bisher gibt es keine strukturierten regelmäßigen Schulungen zum Thema duale Berufsausbildung in der Großregion für Ausbilder im Saarland. Die

Landesregierung befürwortet daher die Weiterentwicklung von methodischen und pädagogischen Kompetenzen der Ausbilder durch spezialisierte Schulungen.

Zu Punkt 6 und 7: Das Modell der grenzüberschreitenden Berufsausbildung hat zum Ziel, den grenzüberschreitenden Arbeitsmarkt durch berufliche Qualifizierung junger Menschen weiterzuentwickeln. Durch eine vertiefte Information über die berufliche Ausbildung in Frankreich und in Deutschland und die Vermittlung von Kenntnissen zur dualen Ausbildung in Deutschland können Perspektiven für junge Menschen aufgezeigt und bestehende Hemmnisse abgebaut werden. Ziel ist es, die grenzüberschreitende Zusammenarbeit zu vertiefen und dabei insbesondere die Freizügigkeit der EU-Bürger und Mobilität gerade in den Grenzregionen zu gewährleisten.

Mit der französischen Ausbildungsreform 2018 ging die Zuständigkeit für die berufliche Bildung von den Regionen auf elf Branchenverbänden und die zentrale staatliche Koordinierungsstelle „France Compétences“ in Paris über. Das Abkommen zur grenzüberschreitenden Berufsausbildung Saarland – Lothringen von 2014 wurde mit der Region Lothringen (jetzt Region Grand Est) geschlossen. Dadurch entstand die Notwendigkeit einer neuen Regelung, insbesondere zur Finanzierung der grenzüberschreitenden Ausbildung. Die Verträge in den Ausbildungsjahren 2019/2020 und 2020/2021 wurden weiter von Seiten des französischen Arbeitsministeriums durch eine Übergangsregelung finanziert, so dass ein Fortbestehen des grenzüberschreitenden Prozesses auch für neue Ausbildungsverträge, die bis zum 31. Dezember 2021 geschlossen werden, noch über eine gesamte Vertragsdauer möglich ist. Diese Unsicherheit führte neben der COVID-19-Pandemie leider auch zu weniger Ausbildungsverträge.

Änderungen ab dem Ausbildungsjahr 2022/2023 sollen durch eine Reform des französischen Arbeitsrechts und eine Novellierung der bestehenden Rahmenvereinbarungen zwischen Frankreich und den beteiligten Bundesländern (Saarland, Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz) getroffen werden, um eine dauerhafte Lösung für die Finanzierung der grenzüberschreitenden Ausbildung zu verstetigen. Für die Landesregierung besitzt die Fortführung der grenzüberschreitenden Berufsausbildung in der deutsch-französischen Grenzregion eine hohe Bedeutung für die Zusammenarbeit über die Landesgrenzen hinweg im Sinne eines gemeinsamen Ausbildungs- und Arbeitsmarktes als Teil eines gelebten Europas. Daher ist es wichtig, eine langfristige Finanzierungslösung zu finden, auch vor dem Hintergrund des Aachener Vertrags von 2019, der in Artikel 10 die Schaffung deutsch-französischer Exzellenzinstrumente (sog. Ausnahmeregelungen) für Ausbildung und Berufsbildung ausdrücklich vorsieht.

Im Zuge der Neuregelung der grenzüberschreitenden beruflichen Ausbildung ist ein Treffen zwischen den Akteuren der dualen Ausbildung, insbesondere auf der operativen Ebene, um die Übereinstimmungen zwischen den verschiedenen Ausbildungssystemen zu ermitteln und eine Methodik für die Umsetzung eines harmonisierten Rahmens zu definieren, wünschenswert.

Zu Punkt 8: Der grenzüberschreitende Arbeitsmarkt wird vornehmlich von drei Säulen getragen, an denen alle Teilregionen der Großregion beteiligt sind: das Grenzgänger-Beratungsnetzwerk EURES-Transfrontalier Großregion, die Interregionale Arbeitsmarktbeobachtungsstelle (IBA) und die Task Force Grenzgänger der Großregion. Kernaufgabe von EURES-Transfrontalier Großregion ist die

grenzüberschreitende Beratung und Vermittlung von Arbeitssuchenden und Mobilitätswilligen durch die EURES-Berater. Zur Verfügung gestellt werden arbeitsrechtliche, sozialrechtliche und steuerrechtliche Informationen, die für die berufliche Mobilität zwischen den Ländern der Großregion von Bedeutung sind. Ein weiterer wichtiger Akteur auf dem grenzüberschreitenden Arbeitsmarkt der Großregion ist die Interregionale Arbeitsmarktbeobachtungsstelle (IBA). Sie sammelt seit 20 Jahren im Auftrag des Gipfels der Großregion Informationen über die Arbeitsmärkte der Teilregionen und fertigt Analysen zum grenzüberschreitenden Arbeitsmarkt an. Auf dieser Grundlage entwickelt sie Prognosen und Handlungsempfehlungen für die Gestaltung zukünftiger Arbeitsmarktpolitik und veröffentlicht hierzu regelmäßig Berichte. Die dritte tragende Säule wird von dem Projekt „Task Force Grenzgänger der Großregion“ (TFG) gebildet. Aufgabe der TFG ist es, juristische und administrative Lösungsvorschläge zu erarbeiten für Mobilitätshemmnisse grundsätzlicher Art von Grenzgängern und Unternehmen, die Grenzgänger beschäftigen. Die vorstehenden drei Säulen des Arbeitsmarktes der Großregion agierten dabei nicht isoliert nebeneinander, sondern arbeiteten vielmehr eng zusammen. Die Landesregierung unterstützt den Appell des IPR das Fachwissen und die Kompetenzen dieser drei Säulen für die Durchführung von grenzüberschreitenden Ausbildungsprojekten stärker zu nutzen.

Zu Punkt 9: Die Landesregierung befürwortet die Erstellung einer Übersicht über die in den verschiedenen Teilregionen bestehenden Mangelberufe, um die Angebote im Bereich der dualen Ausbildung erkennbar zu machen. Für Deutschland erstellt die Bundesagentur für Arbeit eine Liste der gegenwärtigen Mangelberufe (Methodenbericht Engpassanalyse - methodische Weiterentwicklung, Stand April 2020).

Durch grenzüberschreitende Ausbildungsvermittler sowie Fachexperten wurde in der deutsch-französischen Grenzregion in den letzten Jahren wertvolle Beratungs- und Vermittlungsarbeit geleistet, von der sowohl Jugendliche, als auch Arbeitgeber\*innen profitieren. Die Ausbildungsvermittler-Stelle für das Saarland sitzt bei der Regionaldirektion Rheinland-Pfalz-Saarland der Bundesagentur für Arbeit. Durch das Fachwissen der grenzüberschreitenden Ausbildungsvermittler in der operativen Umsetzung der grenzüberschreitenden Ausbildung, wäre es möglich, bestehende Mangelberufe zu identifizieren und für die deutsch-französische Grenzregion in einem Bericht sichtbar zu machen.